

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/014/2020

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Geertje Jeschke, Claudia Kaiser	Datum: 25.06.2020 Az.: 01-4 / 50-1
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	20.08.2020	Kenntnisnahme

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Sozialausschuss nimmt den jährlichen Bericht zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 25.06.2020
Bearbeiter/in: Geertje Jeschke, Claudia Kaiser	Az.: 01-4 / 50-1

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht

Sachverhaltsdarstellung:

Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die Umsetzung des Gesamtkonzeptes gegen häusliche Gewalt (GSK) im Kreis Mettmann informiert. Dies erfolgte zuletzt umfassend am 30.09.2019 im Rahmen der Sitzung des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann, zu der im Zuge der Novellierung des Gewaltschutzkonzeptes alle Mitglieder des Sozialausschusses eingeladen wurden. Das novellierte Gewaltschutzkonzept wurde in der Sozialausschusssitzung am 18.11.2019 abschließend vorgestellt und mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2019 verabschiedet.

Mit den folgenden Ausführungen werden wesentliche Punkte der Entwicklung bzw. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes durch die Akteurinnen und Akteure dargestellt.

Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt

1. Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann

Im vergangenen Jahr hat sich der Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann intensiv mit der Novellierung des Gewaltschutzkonzeptes beschäftigt, welches erfolgreich durch Beschluss des Kreistages vom 16.12.2019 verabschiedet werden konnte.

Darüber hinaus fand am 04.09.2019 die Fachtagung des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann zur Thematik Kindeswohlgefährdung statt. Vorbereitet wurde die Fachtagung von der AG Justiz des Runden Tisches.

Mehr als die Hälfte der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen (und Männer) lebt mit Kindern zusammen. Das Miterleben häuslicher Gewalt, also die Bedrohung oder Verletzung einer engen Bezugsperson, ist für Kinder und Jugendliche mit Angst und Hilflosigkeit, Verlust der inneren Sicherheit, oft auch mit Schuldgefühlen und Loyalitätskonflikten verbunden und stellt dadurch eine erhebliche psychische Belastung bis hin zur Gefahr der Traumatisierung dar. Selbst wenn dem gewaltausübenden Elternteil das Sorgerecht aberkannt wird, bleibt das Recht auf Umgang mit dem eigenen Kind hiervon in aller Regel unberührt. Das bedeutet, dass grundsätzlich ein Umgangsanspruch des gewaltausübenden Elternteils mit dem Kind besteht. In Fällen häuslicher Gewalt verlangen daher die physischen und psychischen Gewaltfolgen und der Gewaltschutzanspruch des Kindes eine sorgfältige Abwägung folgender Aspekte: Stellenwert des Kontakterhalts zum gewalttätigen Elternteil für die kindliche Entwicklung, Gefahr erneuter Belastungen und Gewalt für das Kind bei Umgangskontakten und mögliche Kindeswohlbeeinträchtigung durch Kontaktunterbrechung. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das Miterleben häuslicher Partnerschaftsgewalt für Kinder und Jugendliche in die allgemeine Systematik der unterschiedlichen Formen von Kindeswohlgefährdung einbezogen werden muss.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann hatte wahrgenommen, dass die in solchen Verfahren beteiligten Institutionen und Behörden, wie z.B. die Jugendämter, die Familiengerichte oder die Verfahrensbeistände, häufig zu unterschiedlichen Einschätzungen bzgl. der Beurteilung des Kindeswohles kommen.

Mit der Fachtagung ist es dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann gelungen, zu einer Sensibilisierung der beteiligten Professionen und zu einer verstärkten Dis-

kussion und Kooperation der Fachkräfte in diesem Bereich anzuregen, um künftig den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen besser Rechnung tragen zu können. Die Fachtagung war mit 100 Teilnehmenden ausgebucht.

Leider hat das Ministerium den Förderantrag für die Fachtagung abgelehnt. Als Grund wurde genannt, dass die beantragte Fördersumme unter der Bagatellgrenze liege. Die Kosten für die Fachtagung in Höhe von ca. 600,00 € hat daher die Kreisverwaltung getragen.

Der Lenkungskreis hat sich in seiner letzten Sitzung darauf geeinigt, die diesjährige Fachtagung corona-bedingt abzusagen und in das nächste Jahr zu verschieben, da eine Durchführung im vorgesehen Rahmen aus Infektionsschutzgründen aktuell nicht möglich sein wird.

Geplant war eine Veranstaltung zur Thematik „Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann?“. Die für diesen Zweck angedachten Broschüren mit einer Übersicht aller Beratungsangebote im Kreis Mettmann sollen dennoch erstellt und veröffentlicht werden. Die Broschüren sollen einerseits an vielfältigen Orten des täglichen Lebens verteilt werden, um so weite Teile der Bevölkerung über die Hilfsangebote im Kreis Mettmann informieren zu können. Andererseits soll eine Verteilung auch an die Fachkräfte der Beratungsstellen erfolgen, deren Arbeitsschwerpunkt nicht die häusliche Gewalt ist, damit auch diese zielgerichtete Hilfe initiieren können, wenn sie bei einer Klientin / einem Klienten Hinweise auf häusliche Gewalt erkennen. Darüber hinaus erfolgt eine Verbreitung der Broschüren in digitaler Form auf verschiedenen Wegen.

Darüber hinaus unterstützt der Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann aktuell das Projekt „Maske 19“.

Bei Maske 19 handelt es sich um ein Codewort für Betroffene häuslicher Gewalt, das durch Apotheken in Spanien und Frankreich im Zuge der Corona-Pandemie entwickelt wurde. Kundinnen und Kunden können so bei dem Besuch einer Apotheke unauffällig darauf hinweisen, dass sie Unterstützung und Hilfe benötigen.

Maske 19 stellt dann einen möglichen Ausweg dar. In verschiedenen Medien und sozialen Netzwerken wird daher vermehrt auch in Deutschland auf Maske 19 als Hilfe-Signal aufmerksam gemacht.

Die Apotheken übernehmen hierbei eine wichtige soziale Funktion vor Ort. Durch die flächendeckende Versorgung und den niederschweligen Zugang ergibt sich ein besonderer Schutzraum für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Auch in den zehn Städten des Kreises Mettmann gibt es eine verlässliche Versorgungs- und Hilfestruktur. Aktuell wird daher zunächst der Kontakt zu den Apotheken gesucht, um über dieses Projekt zu informieren und zu sensibilisieren. Auch der Amtsapotheker und die Gleichstellungsbeauftragten der ka. Städte sind bereits informiert und haben ihre Hilfe bei der Umsetzung angeboten.

2. Frauen- und Kinderschutzhaus

Im Jahr 2019 lebten insgesamt 40 Frauen und 40 Kinder im Frauen- und Kinderschutzhaus. Keine der Frauen hatte vor Aufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Mettmann. Im Jahr 2018 hingegen waren es noch vier Frauen.

Dahingegen waren im Jahr 2019 insgesamt 18 Frauen in einem auswärtigen Frauenhaus untergebracht, die vor Aufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Mettmann begründet hatten.

Im vergangenen Jahr wurden monatlich zwischen zwei und drei Frauen aufgenommen. Die Dauer des Frauenhausaufenthaltes betrug durchschnittlich 97 Tage.

Das Frauenhaus war somit im Jahr 2019 komplett ausgelastet.

Seit Beginn der Corona-Situation stehen die Vorsitzenden des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt in einem regelmäßigen Austausch mit den Kontraktpartnern des Gewaltschutzkonzeptes, um jederzeit handlungsfähig zu sein.

3. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Im Jahr 2019 haben die Meldungen häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann mit 1.024 Fällen im Vergleich zum Vorjahr mit 757 Fällen einen deutlichen Anstieg erfahren. Dies liegt zum einen an der mittlerweile sehr guten Vernetzung mit den Polizeidienststellen des Kreises, die bei einem Einsatz im Kontext häuslicher Gewalt, umgehend die Opfer über das Beratungsangebot der Interventionsstelle informieren. Gleichzeitig wird die Interventionsstelle per Fax über den polizeilichen Einsatz bei häuslicher Gewalt informiert, um ihrerseits pro aktiv mit den Opfern in Kontakt zu treten. Zum anderen werden seit dem 01.01.2019 auch betroffene Männer beraten.

Auf Grundlage der aktuellen Zahlen wurde der zwischen dem SKFM Mettmann e.V. und dem Kreis Mettmann bestehende Kontrakt zum 01.01.2020 angepasst und die Kofinanzierung durch den Kreis entsprechend erhöht (siehe auch Veränderungsantrag der Verwaltung vom 29.10.2019 zum Haushaltsentwurf 2020/2021).

4. Wohnprojekte für Frauen nach häuslicher Gewalt

Im Rahmen des bestehenden Gewaltschutzkonzeptes beteiligt sich der Kreis Mettmann an den Kosten der sog. Wohnprojekte des SKFM Mettmann e.V. und des SkF e.V. Ratingen. Die Wohnprojektarbeit beider Träger hat nach wie vor das zentrale Ziel, Frauen deren eigenständige Lebensführung durch häusliche Gewalt massiv beeinträchtigt ist, zu unterstützen und zu begleiten. Durch eine passgenaue Unterstützung wird dem individuellen Bedarf Rechnung getragen und die Selbsthilfefähigkeit gestärkt. Die Teilnahme am Projekt beträgt in der Regel mindestens ein halbes und maximal drei Jahre.

SKFM Mettmann e.V.

Im vergangenen Jahr hat der SKFM Mettmann e.V. 12 Frauen mit insgesamt 16 Kindern im Rahmen der Wohnprojekte begleitet. Hiervon sind drei Frauen mit ihren Kindern neu in das Wohnprojekt aufgenommen worden. Fünf Frauen haben im vergangenen Jahr das Wohnprojekt erfolgreich abgeschlossen und durch dieses die notwendige Stärkung erhalten, die sie brauchten, um gemeinsam mit ihren Kindern ein selbständiges und gewaltfreies Leben beginnen zu können.

SkF Ratingen e.V.

Im Jahr 2019 haben 16 Frauen mit insgesamt 20 Kindern am Projekt teilgenommen. Hiervon sind sechs Frauen neu in das Projekt aufgenommen worden. Neun Teilnehmerinnen haben im vergangenen Jahr das Wohnprojekt erfolgreich abgeschlossen. Der Großteil dieser Frauen (insgesamt sechs) kann ihr Leben nun unabhängig von Transferleistungen bestreiten. Die übrigen Klientinnen beziehen ergänzende Leistungen. Eine völlige finanzielle Unabhängigkeit ist für die Frauen nur erreichbar, wenn sie Unterhalt beziehen und/oder eine mindestens durchschnittlich dotierte Arbeit haben. Kinderzahl, Ausbildung, Beschäftigungsumfang und Einkommenshöhe sind maßgebliche Einflussgrößen, die nur begrenzt beeinflussbar sind. Es ist jedoch zu erwähnen, dass sich die Situation von Frauen mit nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache deutlich verbessert hat. Dies ist hauptsächlich auf die Übernahme der Kosten für einen Integrationslotsen durch das Kreisintegrationszentrum (KI) zurückzuführen.

Erweiterung der Projekte

Im Rahmen der politischen Beratungen vor der Verabschiedung des Gewaltschutzkonzeptes wurden die bereits vorhandenen Wohnprojekte der o.g. Träger thematisiert und die Verwaltung bzw. der fachlich zuständige Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt um einen Bericht gebeten, wie viele Plätze in den Wohnprojekten notwendig wären, um eine ausreichende Versorgung im Kreis Mettmann zu gewährleisten.

Mit Schreiben vom 04.05.2020 wurde den Mitgliedern des Sozialausschusses das Ergebnis der Beratungen des Lenkungskreises übersendet:

Nach eingehender Beratung der beiden Vorsitzenden des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt (Frau Jeschke und Frau Kaiser) mit den Trägervertreterinnen der beiden Wohnprojekte und unter Berücksichtigung der kurzfristig verfügbaren personellen

Ressourcen der Träger sowie der Möglichkeiten der Wohnraumanmietung durch die betroffenen Frauen, hat der Lenkungskreis beschlossen, der Politik vorzuschlagen, die Mittel für die psychosoziale Betreuung auf je eine Vollzeitstelle in Mettmann und in Ratingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzustocken.

Hierdurch entstehen dem Kreis folgende Mehrkosten:

Aktuell finanziert der Kreis die Personalkosten von 1,5 Vollzeitstellen für die psychosoziale Betreuung der Frauen im Rahmen der Wohnprojekte. In Mettmann werden 28,5 Std./Woche finanziert, in Ratingen 30 Std./Woche.

Somit ergeben sich folgende Kosten:

30 Std./Woche in Ratingen = 62.275 € jährlich

28,5 Std./Woche in Mettmann = 59.162 € jährlich.

Dies entspricht einer Bezuschussung von insgesamt 121.437 €.

Bei einer Finanzierung von zwei Vollzeitstellen würden bei einer jährlichen Normalarbeitszeit von 1.584 Stunden laut KGSt und unter Berücksichtigung des Basiswertes von 51,11 € folgende Zahlungen anfallen:

1.584 Stunden Normalarbeitszeit x 51,11 € = 80.958,24 € /Stelle

→ x 2 = 161.916,48 €.

Es würden somit jährlich **40.479,48 €** (161.916,48 € - 121.437,00 €) an Mehrkosten für die Wohnprojekte entstehen.

In 2020 würden – bei Beginn der Maßnahme ab dem 01.05.2020 – zusätzliche Kosten in Höhe von **26.986,32 €** anfallen.

Die Kompensation – auch für 2021 – ist über Mittel im Sozialetat möglich. Sofern es einen Nachtragshaushalt geben sollte, könnten die zusätzlichen Mittel hierüber abgebildet werden.

Eine Stundenaufstockung des bestehenden Personals ist bei beiden Trägern kurzfristig möglich.

Bedingt durch die aktuelle Situation ergibt sich jedoch eine veränderte Sachlage.

Aufgrund der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen ist eine Verschärfung der Gefährdungslage für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder zu befürchten. Die Beschränkung aller Familienmitglieder auf den häuslichen Raum, teilweise verbunden mit Existenzängsten, führt zu einer Steigerung der potentiellen Gefahr der Gewaltausübung. Durch die Abnahme der sozialen außerfamiliären Kontakte fehlt zudem das öffentliche Bemerken von häuslicher Gewalt. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass während der Zeit der Ausgangsbeschränkungen die häusliche Gewalt ansteigen könnte. Die aktuelle Lage im Kreis Mettmann lässt derzeit noch keinen steigenden Trend erkennen. Die zuständigen Stellen stehen im engen Austausch mit der Polizei und den Trägern des Frauenhauses / der Wohnprojekte. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme könnten dennoch Verbesserungen erreicht werden.

Da der Sozialausschuss am 04.05.2020 bedingt durch die Corona-Pandemie leider ausfallen muss, haben die Vorsitzenden des Lenkungskreises daher beschlossen, die Erhöhung der Stunden zeitnah durch die Verwaltungskonferenz beschließen zu lassen und nicht bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses im August 2020 zu warten, damit baldmöglichst weiteren Opfern häuslicher Gewalt geholfen werden kann.

Diese Zustimmung ist in der letzten VK am 21.04.2020 erfolgt.

Die bestehenden Verträge mit den beiden Trägern wurden inzwischen angepasst und das Angebot entsprechend erweitert.

5. Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt durch Täterarbeit

Im Jahr 2019 nahmen 119 Klienten (davon 109 Männer und 10 Frauen) das Beratungsangebot des Caritasverbandes in Anspruch. Der Anteil der Selbstmelder lag wie auch in den Vorjahren bei ca. 50 %.

In 74 Fällen war ein Kontakt mit der geschädigten Person möglich.

Die Zahl der Klienten mit Migrationshintergrund ist mit 47 % auf den tiefsten Wert seit Jahren gesunken.

Zur Finanzierungssituation der Täterarbeit ist anzuführen, dass diese, als Bestandteil des Gewaltschutzkonzeptes, durch den Kreis Mettmann über freiwillige Haushaltsmittel kofinanziert wird. Diese Kofinanzierung beruht auf der erklärten Verantwortlichkeit des Kreises, für betroffene Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet eine Beratungsstruktur vorzuhalten. Sie sichert – ergänzend zur Landesfinanzierung für die durch die Justiz zugewiesenen Täter – die Finanzierung der Beratung sog. „Selbstmelder“ und beträgt derzeit jährlich 48.298,95 €.

Hierzu besteht bereits seit fast zehn Jahren ein Kontrakt zwischen dem Kreis Mettmann und dem Caritasverband des Kreises Mettmann e.V. Dieser wurde im Laufe der Jahre mehrfach sowohl hinsichtlich der Finanzierungssumme als auch der zugrundeliegenden Fallzahlen modifiziert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die vereinbarte Auszahlung erfolgt halbjährlich durch das Kreissozialamt nach Erhalt der zugrundeliegenden Halbjahresstatistiken sowie des Jahresberichtes. Die erste Abschlagszahlung für das laufende Jahr wurde bereits an den Caritasverband überwiesen.

Seitens des Kreises wird die Finanzierung somit sichergestellt.

Hinsichtlich der Landesförderung für die Beratung der durch die Justiz zugewiesenen Täter hat sich Herr Landrat Hendele mit Schreiben vom 20.04.2020 persönlich an Frau Scharrenbach als zuständige Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) gewandt und die ungeklärte Finanzierungssituation der Täterarbeit durch das Land NRW thematisiert.

Eine abschließende Antwort des MHKBG liegt aktuell noch nicht vor. Auf telefonische Rückfrage vom 17.06.2020 wurde jedoch mitgeteilt, dass zurzeit Gespräche mit den Trägervertretern geführt werden. Nach aktuellem Sachstand sollen alle Träger, die bereits in der Vergangenheit in der Landesförderung waren, auch in Zukunft eine Förderung erhalten, sofern sie einen Antrag stellen. Die Bewirtschaftungsgrundsätze wurden den Trägervertretern bereits erklärt. Die Förderung wird aus einem Sockelbetrag und Pauschalen bestehen, Onlineberatungen sollen ebenfalls abrechenbar sein.

Ministeriumsintern sind nur noch einige Details zu klären. Mit einer zeitnahen Förderung für dieses Jahr ist somit zu rechnen. Im Herbst folgen dann Gedanken zu der Förderung der Folgejahre.

Über die weiteren Entwicklungen wird berichtet.

6. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Die Aufgaben der 2017 gegründeten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt sind sehr vielfältig, orientieren sich an den Bedarfen der Frauen und entwickeln sich kontinuierlich weiter.

Eine Kernaufgabe ist die Beratung von Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, und sich dadurch in einer akuten persönlichen Krisensituation befinden. 2019 nahmen 74 Frauen dieses Angebot wahr. Insgesamt wurden 247 Beratungen durchgeführt.

Darüber hinaus erhielt die Fachberatungsstelle im vergangenen Jahr zudem unter anderem den Zuwendungsbescheid für das Projekt „Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten“ („ASS“). Es wurde ein Kooperationsnetzwerk gebildet, an dem sich, neben den Gleichstellungsbeauftragten und dem polizeilichen Opferschutz des Kreises, auch die fünf Kliniken mit gynäkologischer Ambulanz im Kreis Mettmann, das rechtsmedizinische Institut in Düsseldorf, der Weiße Ring und der runde Tisch gegen Gewalt beteiligten.